



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0

Telefax: (0 43 56) 25 55-40

E-mail: lavamuend@ktn.gde.at

Internet: www.lavamuend.at

Lavamünd, den 23.01.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 i.d.g.F., liegt die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2024 und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile des Pachtzinses der Gemeindejagdgebiete **LAVAMÜND** und **ETTENDORF** in der Zeit vom

27.01.2025 bis 10.02.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Standesamt) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb der vorstehend angeführten Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Lavamünd eingebracht werden.

Die Auszahlung der Jagdpachtschilling-Anteile erfolgt nach Ablauf der Auflagefrist.

Der Bürgermeister

Wolfgang Gallant



Angeschlagen am: 24.01.2025
Abgenommen am: